



Rechtsmeinung zur Datenübermittlung der schulpflichtig werdenden Schülerinnen und Schüler zur administrativen Schuleinschreibung

In Oberösterreich war in einer Durchführungsverordnung zum § 16 Schulpflichtgesetz bis ins Jahr 2019 geregelt, dass die zur Führung der Schulpflichtmatrik Verpflichteten (Schulerhalter, Gemeinden) den Schulen die notwendigen Auskünfte erteilen müssen. Diese gelebte Praxis wurde durch eine Gesetzesänderung erschwert und einige Gemeinden stellen die notwendigen Daten nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund der Forderung der clv/fcg-Personalvertretung nach einer nochmaligen Prüfung durch die Datenschutzexperten des BMBWF wird dort die folgende Rechtsmeinung vertreten, dass es den Schulerhaltern bzw. Gemeinden weiterhin erlaubt ist, die Daten, der in den Schulsprengel schulpflichtig werdenden Kinder, weiterzugeben:

Die Kernaussage der Rechtsmeinung lautet:

Die Übermittlung der benötigten Adressdaten durch die Gemeinden ist auch nach Entfall des § 16 Schulpflichtgesetzes rechtmäßig gemäß Art. 6 lit e DSGVO.

Mit dem geplanten Inkrafttreten der Novelle des Bildungsdokumentationsgesetzes (BilDokG 2020) ist eine technisch-organisatorische Vorgehensweise geplant, damit die notwendigen ZMR-Daten mit einem bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK-BF) automatisiert vom zentralen Melderegister bzw. Stammzahlenregister in die Pflichtschulverwaltungen übertragen werden. Dann wird die Datenübermittlung von den Gemeinden nicht mehr benötigt.

Der oberösterreichischen Gemeindebund wurde seitens der Bildungsdirektion OÖ über diese Rechtsauffassung informiert und um Information an die Schulerhalter ersucht.

Wir hoffen, dass durch diese Rechtsmeinung die Schuleinschreibung an allen Standorten reibungslos funktionieren wird.



Michael Weber

Michael Weber
T 0732 71 88 88-108
michael.weber
@bildung-ooe.gv.at



Paul Kimberger

Paul Kimberger
M 0664 44 54 295
paul.kimberger
@bildung-ooe.gv.at



Birgit Maringer

Birgit Maringer
T 0732 71 88 88-106
birgit.maringer@
bildung-ooe.gv.at



Dietmar Stütz

Dietmar Stütz
T 0732 71 88 88-101
dietmar.stuetz
@bildung-ooe.gv.at